

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
info@berlinerbasketballverband.de · www.binb.info · ☎ 030 89 36 48-0

Vorstandsmitglied für Finanz- und Betriebswirtschaft · Hans-Jürgen Heck
finanzen@binb.info

Geschäftsstelle · Karin Radtke
spielbetrieb@binb.info



molten®



Rundschreiben 2010/13-2/VS vom 24.03.10 (Update) **Abteilungsleiterversammlung am 24.03.10:** **Tagesordnung, Unterlagen Haushalt, Anträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Unterlagen zu den Haushalten 2009 und 2010 sowie die bisher eingegangenen Anträge an Jugend- bzw. Verbandstag.

Tagesordnung:

1. Finanzen

- BBV-Jahresabschluss 2009
- Etatplanung 2010

2. Anträge zum Verbandstag

Spielbetrieb

- 2.1 Änderung § 42 Spielverlegungen (BBV Vorstand)
- 2.2 Aktualisierung BBV-Spielordnung (BBV Vorstand)
- 2.3 Änderung § 26 Teilnahmerechte Altersklassen mU20 bis U14 (Qualifikationsturniere) (VfB Hermsdorf)
- 2.4 Streichung § 31 Förderung überragender Mannschaften (Setzen für Endturnier) (VfB Hermsdorf)
- 2.5 Abschaffung der Jugend-Endturniere (VfB Hermsdorf)
- 2.6 Sonderspielbetrieb „Freizeitliga“ (BBV Vorstand)

Schiedsrichter

- 2.7 Folgen von Spielverlegungen: Kostenerstattung für Schiedsrichter bei kurzfristigen Spielabsagen (BG Zehlendorf/Int. Sportakademie)
- 2.8 Aufhebung des Neutralitätsgebots für SR-Einsätze unterhalb der Jugend-Oberliga (VfB Hermsdorf)
- 2.9 Sonder-Schiedsrichterlehrgang für C-Trainer (Berlin Tiger)

3. Verschiedenes

- 3.1 Sportdisziplin
- 3.2 Vereinfachung der Spielbetriebsorganisation/Geschäftsstelle (Beirat/Vorstand)
- 3.3 Änderungen in der Trainerausbildung (Basketball Berlin Süd)
- 3.4 Schiedsrichterausbildung (Basketball Berlin Süd)
- 3.5 FSJ ab 01.08.10: vorgezogene Trainer-/LSB-Übungsleiter-Ausbildung (Basketball Berlin Süd)

vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Einnahmen in EUR

Stand: 17.03.2010

Ausgaben in EUR

Stand: 17.03.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6000 projektunabhängige Zuschüsse	85.403,00	87.497,00	85.403,00	84.997,00	83.830,00	80.998,00
6010 Zuschüsse Personal (Verwaltung)	9.000,00	8.594,00	9.000,00	8.594,00	8.367,00	8.367,00
6020 Zuschüsse Personal (Trainer)	20.000,00	22.500,00	20.000,00	20.000,00	22.500,00	20.000,00
6021 LSB Trainermischfinanzierung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
6022 DBB Trainermischfinanzierung	10.000,00	12.500,00	10.000,00	10.000,00	12.500,00	10.000,00
6030 LSB-Mittel Verbandsaufgaben (DKLB)	37.836,00	37.836,00	37.836,00	37.836,00	36.177,00	36.000,00
6040 LSB-Mittel sportl. Aufgaben (DKLB)	18.567,00	18.567,00	18.567,00	18.567,00	16.786,00	16.631,00
6060 Zuschüsse Verbandstrainer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6090 sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2000 Personal	133.220,00	130.854,99	132.300,00	131.729,99	139.070,00	138.320,00
2010 Gehälter Geschäftsstelle	63.420,00	59.420,00	67.800,00	59.420,00	61.800,00	61.800,00
2020 Gehälter Landestrainer	30.600,00	30.600,00	30.000,00	30.600,00	30.000,00	30.000,00
2030 Gehälter kurzfristig Beschäftigte	3.200,00	4.210,00	0,00	4.210,00	1.500,00	1.500,00
2040 Lohnnebenkosten	20.500,00	20.140,30	20.500,00	20.140,30	20.500,00	20.500,00
2050 Fortbildung Mitarbeiter	500,00	434,62	500,00	434,62	500,00	500,00
2060 Honorar Verbandstrainer	12.750,00	11.325,00	12.750,00	12.200,00	13.700,00	12.950,00
2061 D-Kader	11.100,00	9.675,00	11.100,00	10.550,00	12.050,00	11.300,00
2063 Schultraining	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00
2064 Honorar Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2070 Verwaltungsberufsgenossenschaft	750,00	521,44	750,00	521,44	750,00	750,00
2090 sonstige Personalkosten	1.500,00	4.203,63	0,00	4.203,63	10.320,00	10.320,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6100 Beiträge/Meldegelder	60.575,00	51.051,05	57.125,00	58.655,00	83.790,00	74.140,00
6110 Beiträge	8.125,00	1.900,00	8.125,00	8.900,00	16.150,00	9.000,00
6120 Meldegeld Senioren	33.250,00	30.616,05	31.000,00	31.300,00	43.500,00	42.000,00
6130 Meldegeld Jugend	19.200,00	18.535,00	18.000,00	18.455,00	24.140,00	23.140,00
6190 sonstige Beiträge/Meldegelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2100 Buchhaltung/Beratung/Bankgeb.	5.550,00	6.163,47	4.550,00	6.163,47	4.550,00	4.550,00
2110 Kontoführungsgebühren	400,00	352,97	400,00	352,97	400,00	400,00
2120 Zinsabschlagssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2130 Finanzbuchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2140 Lohnbuchhaltung	900,00	763,11	900,00	763,11	900,00	900,00
2150 Steuerberatung	3.750,00	5.047,39	2.750,00	5.047,39	2.750,00	2.750,00
2160 Beratungskosten	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00
2190 sonstige Kosten Buchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6200 Strafen	35.000,00	5.167,41	25.000,00	36.354,00	69.978,00	30.000,00
6210 Strafen Spielbetrieb	15.000,00	2.749,26	10.000,00	19.210,00	35.269,00	15.000,00
6220 Strafen Schiedsrichter	20.000,00	2.418,15	15.000,00	17.144,00	34.709,00	15.000,00
6290 sonstige Einnahmen Strafen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2200 Raumkosten	16.734,48	16.819,01	16.734,48	16.819,01	16.834,48	16.834,48
2220 Miete Geschäftsstelle	12.141,36	12.141,36	12.141,36	12.141,36	12.141,36	12.141,36
2230 Heizung, Strom, Gas, Wasser	2.606,52	2.606,52	2.606,52	2.606,52	2.606,52	2.606,52
2240 reinigung	1.386,60	1.386,60	1.386,60	1.386,60	1.386,60	1.386,60
2250 Miete Veranstaltungen	500,00	416,50	500,00	416,50	500,00	500,00
2260 Nebenkosten Veranstaltungen	100,00	268,03	100,00	268,03	200,00	200,00
2290 sonstige raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6300 Gebühren	12.162,00	1.775,00	6.550,00	9.305,00	16.350,00	7.850,00
6310 Nachmeldezuschläge	1.900,00	500,00	750,00	1.350,00	1.650,00	800,00
6320 Rückzugsgebühren	2.712,00	500,00	1.250,00	2.000,00	3.800,00	1.800,00
6330 Verlegungsgebühren	4.500,00	240,00	2.000,00	2.750,00	5.450,00	2.500,00
6340 Mahngebühren	600,00	135,00	400,00	285,00	450,00	300,00
6350 Porto / Versandkosten	1.500,00	240,00	1.500,00	1.500,00	2.790,00	1.500,00
6360 Sprunggebühren	150,00	0,00	150,00	420,00	620,00	200,00
6370 Zweitlizenzen	800,00	160,00	500,00	1.000,00	1.590,00	750,00
6390 sonstige Einnahmen Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2300 Verwaltungskosten	13.001,00	13.111,76	9.451,00	10.079,93	12.894,00	9.394,00
2310 Anschaffungen	3.750,00	4.031,83	1.000,00	1.000,00	4.500,00	1.000,00
2311 Hardware	2.000,00	1.393,09	600,00	600,00	2.200,00	600,00
2312 Software	1.550,00	2.638,74	200,00	200,00	2.100,00	200,00
2313 Inventar	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
2319 Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2320 Büromaterial	1.000,00	879,65	1.000,00	879,65	1.000,00	1.000,00
2330 Telekommunikation	2.000,00	2.733,33	2.000,00	2.733,33	2.000,00	2.000,00
2340 Porto	2.000,00	939,54	1.200,00	939,54	1.200,00	1.200,00
2350 Drucken/Kopieren	3.701,00	4.154,95	3.701,00	4.154,95	3.644,00	3.644,00
2351 Miete Kopierer	2.866,00	3.293,82	2.866,00	3.293,82	2.809,00	2.809,00
2352 Druckkosten	835,00	861,13	835,00	861,13	835,00	835,00
2359 Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2360 Reparaturen	250,00	108,99	250,00	108,99	250,00	250,00
2370 Versicherungen	300,00	263,47	300,00	263,47	300,00	300,00
2390 sonstige Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Einnahmen in EUR

Stand: 17.03.2010

Ausgaben in EUR

Stand:

17.03.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6400 Leistungssport/Auswahlen	103.050,00	87.306,00	103.050,00	87.056,00	102.865,00	100.225,00
6410 Einnahmen Auswahlteams	64.650,00	52.503,00	64.650,00	52.253,00	66.065,00	63.425,00
6411 LSB Leistungssport	7.000,00	7.711,00	7.000,00	7.711,00	7.000,00	7.000,00
6412 Auswahlen Eigenbeteiligung	57.650,00	43.942,00	57.650,00	43.942,00	59.065,00	56.425,00
6419 sonstige Einnahmen	0,00	850,00	0,00	600,00	0,00	0,00
6420 Camps	38.400,00	34.803,00	38.400,00	34.803,00	36.800,00	36.800,00
6421 Teilnehmergebühren	38.400,00	34.803,00	38.400,00	34.803,00	36.800,00	36.800,00
6429 sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6490 sonstige Einnahmen Leistungssport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2400 Leistungssport	109.250,00	93.321,32	109.250,00	93.321,32	117.125,00	109.025,00
2410 Kosten Auswahlteams	72.800,00	60.855,99	72.800,00	60.855,99	78.875,00	70.775,00
2411 Reisekosten	20.850,00	18.028,36	20.850,00	18.028,36	21.250,00	18.950,00
2412 Unterkunft / Verpflegung	35.200,00	30.068,43	35.200,00	30.068,43	41.130,00	36.130,00
2413 Meldegelder	2.150,00	1.268,00	2.150,00	1.268,00	2.300,00	2.300,00
2414 Sr-/TK-/Kr-Kosten	6.600,00	5.010,50	6.600,00	5.010,50	5.645,00	5.645,00
2415 Anschaffungen	600,00	1.320,61	600,00	1.320,61	850,00	850,00
2419 sonstige Kosten	7.400,00	5.160,09	7.400,00	5.160,09	7.700,00	6.900,00
2420 Kosten Camps	36.450,00	32.465,33	36.450,00	32.465,33	37.000,00	37.000,00
2421 Verpflegung/Übernachtung	18.200,00	15.416,46	18.200,00	15.416,46	18.550,00	18.550,00
2429 sonstige Kosten	18.250,00	17.048,87	18.250,00	17.048,87	18.450,00	18.450,00
2490 sonstige Kosten Leistungssport	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6500 Spielbetrieb	0,00	837,65	0,00	1.948,00	2.424,00	0,00
6510 Belastungen/(Gutschriften)	0,00	681,65	0,00	1.948,00	2.424,00	0,00
6520 Rechtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6530 Protestverfahren	0,00	156,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6590 sonstige Einnahmen Spielbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2500 Spielbetrieb	1.500,00	1.593,30	1.500,00	2.656,00	4.765,00	1.500,00
2510 Gutschriften/(Belastungen)	1.500,00	1.593,30	1.500,00	2.656,00	4.765,00	1.500,00
2520 Verfahrenskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2530 Protestverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550 Auslagen Spielgruppenleiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2560 Kommissarskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2590 sonstige Kosten Spielbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6600 Lehrgänge	10.622,00	3.408,00	0,00	15.502,50	19.912,00	0,00
6610 SR-Aus-/Fortbildung	3.860,00	871,00	0,00	7.712,50	9.364,00	0,00
6611 D-Lehrgänge	2.960,00	615,00	0,00	5.455,50	6.775,00	0,00
6612 C-Lehrgänge	900,00	240,00	0,00	1.320,00	1.620,00	0,00
6613 B-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6614 Fortbildungen	0,00	0,00	0,00	603,00	603,00	0,00
6619 sonstige Sr-Lehrgänge	0,00	16,00	0,00	334,00	366,00	0,00
6620 SR-Prüfungen/-Sichtung	0,00	0,00	0,00	102,00	0,00	0,00
6621 C-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	102,00	0,00	0,00
6622 B-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6623 A-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6624 SR-Sichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6629 sonstige Prüfungen/Sichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6630 Trainer-Aus-/Fortbildung	6.762,00	2.537,00	0,00	7.256,00	10.116,00	0,00
6631 D-Lehrgänge	4.200,00	2.222,00	0,00	4.423,00	6.528,00	0,00
6632 C-Lehrgänge	1.722,00	45,00	0,00	1.368,00	2.113,00	0,00
6633 Fortbildungen	840,00	270,00	0,00	1.465,00	1.475,00	0,00
6639 sonstige Trainer-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6640 Betreuerlehrgänge	0,00	0,00	0,00	432,00	432,00	0,00
6650 Lehrgänge Aus-/Weiterbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6690 sonstige Einnahmen Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2600 Lehrgänge	1.700,00	11.330,62	1.700,00	11.330,62	1.700,00	1.700,00
2610 SR-Aus-/Fortbildung	500,00	6.850,00	500,00	6.850,00	500,00	500,00
2611 D-Lehrgänge	0,00	4.280,00	0,00	4.280,00	0,00	0,00
2612 C-Lehrgänge	0,00	1.020,00	0,00	1.020,00	0,00	0,00
2613 B-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2614 Fortbildungen	200,00	1.225,00	200,00	1.225,00	200,00	200,00
2619 sonstige SR-Lehrgänge	300,00	325,00	300,00	325,00	300,00	300,00
2620 SR-Prüfung/-Sichtung	1.200,00	329,00	1.200,00	329,00	1.200,00	1.200,00
2621 C-Prüfungen	0,00	34,00	0,00	34,00	0,00	0,00
2622 B-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2623 A-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2624 SR-Sichtungen	700,00	295,00	700,00	295,00	700,00	700,00
2629 sonstige Prüfungen/Sichtungen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00
2630 Trainer-Aus-/Fortbildungen	0,00	3.808,62	0,00	3.808,62	0,00	0,00
2631 D-Lehrgänge	0,00	1.921,00	0,00	1.921,00	0,00	0,00
2632 C-Lehrgänge	0,00	579,24	0,00	579,24	0,00	0,00
2633 Fortbildungen	0,00	1.308,38	0,00	1.308,38	0,00	0,00
2639 sonstige Trainer-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2640 Betreuerlehrgänge	0,00	343,00	0,00	343,00	0,00	0,00
2650 Lehrgänge Aus-/Weiterbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2690 sonstige Kosten Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2700 Reisekosten/Ressortkosten	2.500,00	3.176,09	2.500,00	1.745,59	3.000,00	3.000,00
2710 Reisekosten Tagungen	2.000,00	3.070,43	2.000,00	1.639,93	2.500,00	2.500,00
2711 Fahrtkosten Tagungen	1.000,00	2.335,34	1.000,00	904,84	1.500,00	1.500,00
2719 sonstige Kosten Tagungen	1.000,00	735,09	1.000,00	735,09	1.000,00	1.000,00
2720 Reisekosten Berlin	300,00	105,66	300,00	105,66	300,00	300,00
2721 Fahrtkosten Berlin	100,00	105,66	100,00	105,66	100,00	100,00
2722 Sitzungsgelder Berlin	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00
2729 sonstige Kosten Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2730 Auslagen Funktionsträger	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00
2790 sonstige Reise-/Ressortausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Einnahmen in EUR

Stand: 17.03.2010

Ausgaben in EUR

Stand: 17.03.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6800 Projekte	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
6810 JfIO	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
6820 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6830 Breitensport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6840 Jugendsport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6850 Schulsport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6860 Aus-/Weiterbildungsprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6890 sonstige Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2800 Projekte	10.380,00	8.911,57	9.655,00	8.911,57	9.900,00	9.900,00
2810 JfIO	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
2820 Öffentlichkeitsarbeit	500,00	724,11	500,00	724,11	750,00	750,00
2830 Breitensport	250,00	137,46	250,00	137,46	250,00	250,00
2840 Jugendsport	1.575,00	0,00	850,00	0,00	850,00	850,00
2841 Durchführung Mini-Turniere	975,00	0,00	250,00	0,00	250,00	250,00
2842 Zuschuss DBB-Mini-Festival	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2849 sonstige Kosten Jugend	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	600,00
2850 Schulsport	855,00	850,00	855,00	850,00	850,00	850,00
2860 Aus-/Weiterbildungsprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2890 sonstige Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6900 Sonstige Einnahmen	2.500,00	1.167,48	2.500,00	1.417,48	1.000,00	1.000,00
6910 Spenden	0,00	150,00	0,00	400,00	0,00	0,00
6920 Zinseinnahmen/Wertpapiererträge	2.500,00	1.017,48	2.500,00	1.017,48	1.000,00	1.000,00
6930 Vermietung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6940 Bürokostenersatzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6990 Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2900 Sonstige Ausgaben	20.300,00	18.322,16	18.300,00	16.217,16	15.550,00	15.550,00
2910 Mitgliedsbeiträge	10.500,00	10.243,16	10.500,00	10.243,16	10.250,00	10.250,00
2920 Basketball-Akademie	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00
2930 Fachliteratur/Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00
2940 Präsenze	200,00	170,00	200,00	170,00	200,00	200,00
2950 Meisterschaften/Ehrungen	2.500,00	804,00	2.500,00	804,00	2.500,00	2.500,00
2990 Sonstiges	2.000,00	2.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
7000 Zubehör	5.400,50	7.809,31	4.000,00	1.833,25	9.833,00	4.000,00
7010 Spielbetriebszubehör	2.160,00	290,11	1.500,00	1.033,25	2.243,00	1.500,00
7020 Schiedsrichterzubehör	3.240,50	291,00	2.500,00	800,00	3.890,00	2.500,00
7030 Bälle	0,00	7.228,20	0,00	0,00	3.700,00	0,00
7090 sonstige Verkäufe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
3000 Zubehör	5.000,00	11.307,91	4.000,00	2.573,83	8.000,00	4.000,00
3010 Spielbetriebszubehör	1.500,00	1.092,44	1.500,00	1.092,44	1.500,00	1.500,00
3020 Schiedsrichterzubehör	2.500,00	1.197,74	2.500,00	1.197,74	2.500,00	2.500,00
3030 Bälle	1.000,00	8.734,08	0,00	0,00	4.000,00	0,00
3090 sonstige Einkäufe	0,00	283,65	0,00	283,65	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
7100 Verträge/Veranstaltungen	59.724,38	68.979,80			4.100,00	
7131 Länderspiel Dt.-Pol. 30.06.08	0,00	0,00				
7140 BBV-Turnier 2003	0,00	0,00			0,00	
7141 BBV-Turnier 2004	8.044,38	8.044,38			0,00	
7142 BBV-Turnier 2005	0,00	0,00			0,00	
7143 SuperCup 2006	0,00	0,00			0,00	
7145 NIKE International Junior Tournament	48.000,00	58.754,75			0,00	
7190 sonstige Verträge	3.680,00	2.180,67			4.100,00	

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
3100 Verträge/Veranstaltungen	48.957,02	59.393,34				0,00
3131 Länderspiel Dt.-Pol. 30.06.08	0,00	83,32				
3140 BBV-Turnier 2003	8.044,38	8.044,38			0,00	
3141 BBV-Turnier 2004	0,00	0,00			0,00	
3142 BBV-Turnier 2005	2.912,64	2.510,89			0,00	
3143 SuperCup 2006	38.000,00	48.754,75			0,00	
3145 NIKE International Junior Tournament	0,00	0,00				
3190 sonstige Verträge	0,00	0,00			0,00	

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
7800 Steuern	0,00	26.720,90			0,00	
7810 1880 Mehrwertsteuer 16%	0,00	13952,73			0,00	
7820 1881 Mehrwertsteuer 7%	0,00	546,32			0,00	
7830 Körperschaftsteuer	0,00	2.106,88			0,00	
7890 sonstige Steuern	0,00	10.114,97			0,00	

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
3800 Steuern	0,00	25.866,02			0,00	
3810 1530 Vorsteuer 16%	0,00	9.889,10			0,00	
3890 1531 Vorsteuer 7%	0,00	79,55			0,00	
3830 Körperschaftsteuer	0,00	2.492,15			0,00	
3890 sonstige Steuern	0,00	13.405,22			0,00	

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
7900 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
3900 Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
Gesamt steuerfrei	316.512,00	245.409,59	286.828,00	302.434,98	387.349,00	301.413,00
Gesamt steuerpflichtig	65.124,88	76.789,11	4.000,00	1.833,25	13.933,00	4.000,00
Gesamt Steuern	0,00	26.720,90			2.243,00	

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
Gesamt steuerfrei	314.135,48	303.604,29	305.940,48	298.974,66	325.388,48	309.773,48
Gesamt steuerpflichtig	53.957,02	70.701,25	4.000,00	2.573,83	8.000,00	4.000,00
Gesamt Steuern	0,00	25.866,02			0,00	

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
Einnahmen Gesamt	381.636,88	348.919,60	290.828,00	304.268,23	403.525,00	305.413,00

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
Ausgaben Gesamt	368.092,50	400.171,56	309.940,48	301.548,49	333.388,48	313.773,48

Kontrolle 3x Gesamt gegen Einnahmen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Kontrolle 3x Gesamt gegen Einnahmen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Saldo Plan 2009 bereinigt	-19.112,48
Saldo IST 2009 bereinigt	2.719,74
Saldo PLAN 2010 bereinigt	-8.360,48

Saldo PLAN 2009	13.544,38
Saldo IST 2009	-51.251,96
Saldo PLAN 2010	70.136,52

1. Kurzanalyse der BBV-Haushaltszahlen 2009 und 2010 (vorläufige Zahlen) - alle Angaben in TEUR -

1.1 Ergebnis 2009

Das Ergebnis 2009 ist geprägt durch die verspätete Erstellung von Sammelrechnungen. Bedingt durch eine immer noch sehr hohe Belastung der Geschäftsstelle, dieses auch resultierend aus einer Transformation des Systems von Jochen Böhmcker auf transparentere Arbeitsabläufe sowie durch einen Serverabsturz im Sommer 2009 konnte die Sammelrechnung 01/09 (Einnahmen betreffend überwiegend die Saison 2008/09) erst im Dezember versandt werden. Die Begleichung durch die Vereine erfolgte in den meisten Fällen Anfang 2010.

Die Sammelrechnung 03/09 wird erst im März 2010 versandt. Diese Rechnung beinhaltet Lehrgänge aus 2009 und Vorkommnisse aus der 1. Hälfte der Saison 2009/2010. Auch diese Einnahmen fehlen im ordentlichen Rechnungswerk 2009.

Daraus resultiert, das statt des geplanten Überschusses von 14 ein Defizit von 51 ausgewiesen wird. Unsere Ausgaben bewegen sich dabei im wesentlichen im Rahmen der Etatansätze, unsere Einnahmen konnten wir dagegen aus vorgenannten Gründen nicht in voller Höhe zeitnah in 2009 realisieren. Dieser Einnahmeausfall wird in 2010 nachgeholt.

1.2 Ergebnis 2009 bereinigt

Das der Haushaltsplan 2009 auch auf der Einnahmeseite realistische Ansätze aufweist zeigt das bereinigte Ergebnis 2009. Geplant war ein Defizit von 19, das tatsächliche bereinigte Ergebnis liegt bei lediglich + 3.

Hauptursache für das bessere Ergebnis ist ein höheres Aufkommen als geplant bei Strafen (KoSt 6200) mit 11 und Gebühren (KoSt 6300) mit 3. Bei den Strafen wirkt sich aus, dass aufgrund der besseren Personalausstattung in der Geschäftsstelle die Spielberichtsbögen wieder regelmäßig kontrolliert werden konnten, ganz im Gegensatz zu 2008.

Weiterhin liegt das Ergebnis bei Lehrgängen (Differenz zwischen KoSt 6600 und 2600) um + 5 über Plan [Lehrgangskalkulation wird aufgrund dieses Ergebnisses nochmals überprüft].

1.3 Plan 2010

Das geplante Ergebnis von + 70 ist entscheidend geprägt durch das Nachholen von Einnahmen, die das Jahr 2009 betreffen (siehe oben). Daneben werden die höheren Meldegelder in 2010 positiv ergebniswirksam (+ 15).

Negative Auswirkungen ergeben sich aus weiter fallenden Zuschüssen (KoSt 6000) mit - 4 (Grund: fallende Mitgliederzahlen beim BBV!) sowie höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Personal (KoSt 2000) mit + 7 und Leistungssport (Differenz zwischen KoSt 6400 und 2400) mit + 9, davon 6 für eine einmalig zusätzliche DBB-Sichtung.

Wie schon in 2009 müssen wir a.o. Investitionen im EDV-Bereich vornehmen. Der vorhandene Server ist für unsere Ansprüche nicht mehr ausreichend (siehe auch Server-Crash in 2009). Ein Ersatz inklusive Betriebssystem und Backup-Software kostet uns ca. 3'5.

1.4 Plan 2010 bereinigt

Der bereinigte Plansaldo 2010 ist um 11 niedriger als der bereinigte IST-Saldo 2009.

Wesentliche Ursachen sind folgende Abweichungen gegenüber 2009:

Positiv:	Meldegelder (KoSt 6100)		15
Negativ:	Zuschüsse (KoSt 6000)	4	
	Strafen (KoSt 6200)	6	
	Personal (KoSt 2000)	7	
	Lehrgänge (Diff. KoSt 6600/2600)	6	
	Gesamt negativ		23

Berlin, im März 2010

Mit freundlichen Grüßen

HANS-JÜRGEN HECK

Vorstandsmitglied für Finanzen und Betriebswirtschaft

ENTWURF – ANTRAG ZUM JUGENDTAG/VERBANDSTAG

§ 42 Spielverlegung

- (1) Die Verlegung eines Spieles bedarf der Zustimmung des Spielpartners und der Spielleitung.
- (2) Mit Zustimmung des Spielpartners darf ein Spiel aus jedem Grund verlegt werden.
- (3) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- (4) Sollte der neue Spieltermin nicht feststehen, ist er sinngemäß nach den Bestimmungen für Spielterminvereinbarungen nach Spielausfällen festzulegen. Die entsprechenden Fristen beginnen mit dem Tag der Einwilligung des Spielpartners oder der Spielleitung.
- (5) ~~Eine Verlegung in eine der zwei letzten Spielwochen des Wettbewerbs ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Teilwettbewerben gilt diese Regelung sinngemäß.~~ Eine Verlegung in die letzte Spielwoche des Wettbewerbs ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Teilwettbewerben gilt diese Regelung sinngemäß.
- (6) ~~Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist ein Vorlauf von 7 Tagen beim neuen Termin einzuhalten.~~ Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist der neue Termin auf einen Wochentag (Montag bis Freitag) festzulegen und ein Vorlauf von 10 Tagen beim neuen Termin einzuhalten.
- (7) Spielverlegungsanträge sind schriftlich an die Spielleitung zu senden. Sie sind gebührenpflichtig.
- (8) Spielverlegungsanträgen, die spätestens sieben Tage vor dem Spieltermin gestellt werden, ist zu entsprechen, wenn sie wegen der Teilnahme von Stammspielern einer Mannschaft an einer BBV- oder DBB-Maßnahme gestellt werden und wenn sie binnen einer Woche nach Erhalt der Einladung bzw. nach Veröffentlichung des Termins der Maßnahme gestellt werden.
- (9) ~~Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren. Teilen die Schiedsrichter mit, dass sie den neuen Spieltermin nicht wahrnehmen können, so hat der Verlegende bei namentlicher SR-Ansetzung die ansetzende Stelle zu informieren bzw. bei nichtnamentlicher Ansetzung andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen. Mit Zustimmung des Spielpartners kann von der Bestimmung des Satzes 2, 2. Alternative, abgewichen werden.~~ Bei einer nichtnamentlichen Ansetzung hat der Verleger andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen. Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren.
- (10) Fällt ein verlegtes Spiel aus, weil die Verlegungsbestimmungen nicht eingehalten worden sind, so ist gegen den Verursacher auf Spielverlust gemäß DBB-SO zu entscheiden. Zusätzlich wird die Geldstrafe für Nichtantreten ausgesprochen.

Begründungen: (noch auszuformulieren)

- Absatz 5 gerade im Jugendspielbetrieb nur noch schwer umzusetzen; eine Woche wegen Organisation in der Spielleitung aber notwendig
- Absatz 6: Verlegungen bringen namentliche Ansetzungen durcheinander und eventuell stehen für das neue Spiel gar keine SR zur Verfügung. SR für Wochenspiele sind einfacher zu finden
- Absatz 9: Deutlichstellung, dass der Verleger für neue SR verantwortlich ist. Letzter Satz muss nicht geregelt werden, steht so in der DBB-SO

ENTWURF – ANTRAG ZUM JUGENDTAG/VERBANDSTAG

Folgende Paragraphen oder Abschnitte aus der Spielordnung werden ersatzlos gestrichen:

§ 3 Teilnehmer

- (1) Teilnehmer sind Vereine und Spielgemeinschaften mit ihren Mannschaften, deren Spieler, Trainer und Mannschaftsbegleiter sowie Schiedsrichter, Kommissare und Kampfgerichte sowie Auswahlmannschaften des BBV.

§ 6 Zustellungen

Ein Verein ist Empfangsbevollmächtigter für seine Teilnehmer am Spielbetrieb.

§ 10 Weiterführende Wettbewerbe

- (2) Notwendige Benennungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung eines Wettbewerbs erfolgen durch den Sportwart.

§ 23 Verzicht im Zeitraum 01.06. bis 15.07.

- (1) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. auf ein Teilnahmerecht, so kann sie abweichend von den Bestimmungen der DBB-SO ein Teilnahmerecht für eine tiefere Liga erhalten, sofern der freigewordene Platz in der höheren Liga gemäß den Bestimmungen des § 21 besetzt werden kann.
- (2) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. auf ein Teilnahmerecht und auf die Teilnahme in einer tieferen Liga, so hat der Sportwart den freigewordenen Platz gemäß den Bestimmungen des § 21 zu besetzen.

[Anmerkung: zeitlich nicht mehr vereinbar mit dem Spielplantag]

§ 45 Spielberichtsbogen

- (3) In der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ ist die zweistellige laufende Nummer des MMB einzutragen. Bei Pokalspielen sind die MMB-Nummern der für die erste Mannschaft gemeldeten Spieler einzutragen.
- (10) Werden SBB binnen Wochenfrist nach Mahnung nicht vorgelegt, so wird gegen den Ausrichter auf Spielverlust entschieden.

§ 47 Spielbälle

- (2) In den Altersklassen U14 und älter wird mit einem Ball der Größe 7 gespielt. Für die Wettbewerbe der Altersklassen U12 und jünger wird die Größe des Balles in der Ausschreibung festgelegt. *[Anmerkung: komplett streichen]*
- (4) Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. ~~Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert er das Recht, den Spielball auszuwählen.~~ *[Anmerkung: Nur den letzten Satz streichen .-> FIBA-Regeln]*

[Anmerkung: die Regelung der Ballgröße wird auch für den übrigen Bereich in die Ausschreibung übernommen]

§ 48 Spielkleidung

- (5) Shirts und Hosen, die sichtbar unterhalb des Trikots bzw. der Spielhose getragen werden, müssen dieselbe Farbe wie das Trikots bzw. die Spielhose haben. Abweichend von den Spielregeln muss in solchen Fällen kein ärztliches Attest vorgelegt werden.

§ 61 Einsatzberechtigung

- (2) Auf dem MMB sind Name, Vorname, die Nummer des Teilnehmerausweises und das Datum der Teilnahmeberechtigung anzugeben.
- (3) Auf dem MMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Meldung für den Verein eine Teilnahmeberechtigung oder eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen.
- (6) Änderungen sind nur gemäß den Bestimmungen der DBB-SO zulässig.
- (7) Nachmeldungen sowie genehmigte Änderungen der Einsatzberechtigung sind vor dem erstmaligen Einsatz auf dem MMB anzuzeigen.
- (8) Durch die Ausschreibung können ergänzende Regelungen getroffen werden.

§ 63 Spieleranzahl

- (2) In Jugendspielen dürfen pro Spiel bis zu 12 Spieler eingesetzt werden.
- (3) In anderen Spielen können mit Zustimmung der anderen Mannschaft bis zu 12 Spieler eingesetzt werden. Die Zustimmung ist auf dem SBB zu protokollieren.

§ 73 Wertungsbescheide

- (3) Wird in einem Spiel gegen eine außer Konkurrenz teilnehmende Mannschaft gegen die andere Mannschaft auf Spielverlust entschieden, so ist die Entscheidung auf Spielverlust auch bei der Feststellung der Platzierungen in der offiziellen Tabelle zu berücksichtigen.

Begründung:

Die vorliegenden Regelungen sind entweder veraltet, bereits in anderen Ordnungen (DBB-Spielordnung oder DBB-Rechtsordnung) oder den offiziellen FIBA-Basketballregeln enthalten.

Doppelte Regelungen verwirren nur, die BBV-Spielordnung soll nur das regeln und ergänzen, dass nicht bereits an anderer Stelle geregelt wurde.

Betreff: Antrag an den Jugendtag 2010

Von: Carsten Drinkewitz VfB Hermsdorf <carsten.drinkewitz@vfbhermsdorf.de>

Datum: 23.03.2010 13:56

An: BBV Spielbetrieb Radtke <spielbetrieb@berlin-basket.org>, "Robert Wille (BBV)"
<sportwart@binb.info>, Frank Drathschmidt <basketball@karowerdachse.de>

Der VfB Hermsdorf Berlin e.V. beantragt:

Der §26 Teilnahmerechte Altersklassen männl. U20, U18, U16 und U14 wird wie folgt angepasst:

Die Teilnahmerechte der Oberliga werden bis auf zwei Plätze nach der Jugendrangliste vergeben (U20, U18, U14: acht Teilnahmerechte, U16: sechs Teilnahmerechte).
Der restlichen zwei Teilnahmerechte zur Oberliga werden über ein Turnier zwischen den in der Jugendrangliste nächsten vier platzierten Vereinen vergeben.

Begründung:

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Qualifikation von Mannschaften, die weiter hinten in der Jugendrangliste platziert sind sehr selten vorkommt. Wenn sich solche Mannschaften qualifizieren sind es vor allem Teams, die aus Spielern bestehen, die in der Vorsaison von anderen Vereinen abgeworben wurden oder sogar das Potential durch den Wechsel von zwei sehr guten Spielern am Ende der Saison erworben haben. Schon um dieser Abwerbung entgegen zu wirken ist eine Beschränkung des Teilnehmerfeldes für das Qualifikationsturnier aus unserer Sicht sinnvoll.

Die Organisation der Turniere inkl. Auswertung der Meldungen, Prüfung der Spielberechtigungen, Anträge für wechselnde Spieler u.a. bindet erhebliche Ressourcen in der Geschäftsstelle. Diese Bindung der Ressourcen kann sich der BBV unserer Meinung nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr leisten.

Die Qualifikation nach Jugendrangliste fördert eine langfristige Ausrichtung der Jugendarbeit in den Vereinen. Dies sollte nach unserem Standpunkt auch wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Carsten Drinkewitz
VfB Hermsdorf Berlin e.V.

Betreff: Antrag an den Jugendtag 2010

Von: Carsten Drinkewitz VfB Hermsdorf <carsten.drinkewitz@vfbhermsdorf.de>

Datum: 23.03.2010 13:41

An: BBV Spielbetrieb Radtke <spielbetrieb@berlin-basket.org>, "Robert Wille (BBV)"
<sportwart@binb.info>, Frank Drathschmidt <basketball@karowerdachse.de>

Der VfB Hermsdorf Berlin e.V. stellt folgenden Antrag:

§31 Förderung überragender Mannschaften wird ersatzlos gestrichen

Begründung:

Ab der AK U14 können überragende Mannschaften bzw. deren Spieler über die Jugend-Bundesligen gefördert werden.

Die zusätzliche Förderung über den Berliner Spielbetrieb ist somit aus unserer Sicht nicht mehr notwendig.

Carsten Drinkewitz
VfB Hermsdorf Berlin e.V.

Betreff: Antrag an den Jugendtag 2010

Von: Carsten VfB Hermsdorf <carsten.drinkewitz@vfbhermsdorf.de>

Datum: 10.03.2010 12:55

An: "BBV Sportwart (Robert Wille)" <sportwart@binb.info>, BBV Spielbetrieb Radtke <spielbetrieb@berlin-basket.org>, 'Jugend' <jugendwart@binb.info>

Hallo,

der VfB Hermsdorf stellt hiermit folgenden Antrag:

In den Spielklassen mU20, wU19, mU18, wU17, mU16, wU15 werden keine Endturniere durchgeführt.

Für die Qualifikation zu überregionalen Wettbewerben gelten die Abschlussplatzierungen der letzten Spielrunde in der jeweiligen Oberliga der genannten Altersklassen

Begründung:

- 1) Die Organisation der Endturniere binden wesentliche Ressourcen im Verband, die anders besser genutzt werden können.
- 2) Die Terminüberschneidungen mit anderen Spielklassen (WNBL, JBBL, NBBL und BBV-Spielbetrieb) machen es fast unmöglich einen geeigneten Spieltermin für die Turniere zu finden, der allen teilnehmenden Teams passt.
- 3) Der sportliche Reiz des eigentlichen Ligaspielbetriebes wird erhöht. Damit müssen die SpielerInnen über die ganze Saison gute Leistungen zeigen.

Carsten Drinkewitz
VfB Hermsdorf Berlin e.V.

@Robert: wenn Du noch weitere Gründe als Anmerkung hast, könnte ich die noch mit einfügen

ENTWURF - ENTWURF - ENTWURF - ENTWURF - ENTWURF - ENTWURF - ENTWURF - ENTWURF

Ausschreibung – Sonderspielbetrieb „Freizeitliga“ – FL (He FL, Da FL)

1 Allgemeines

Spielberechtigt sind alle Spieler der Altersklassen mU18/wU17 und älter der aktuell gültigen Ausschreibung des Berliner Basketball Verbandes. Für jüngere Spieler ist ein formloser Antrag an den Jugendwart zu stellen.

2 Spielorganisationen / Spielverlegungen

Die Spielorganisation obliegt den teilnehmenden Teams. Spieltermine sind an die Geschäftsstelle zu melden und werden im Spielplan veröffentlicht. Außerdem führt und veröffentlicht die Geschäftsstelle die Tabellen. Diese Tätigkeit kann teilweise oder komplett auf Spielleiter übertragen werden.

4 Spielermeldungen

Spieler der vereinfachten Ligen benötigen keinen Teilnehmerschein und keine Einsatzberechtigung. Sie dürfen in allen Teams der FL teilnehmen, auch mehrfach innerhalb eines Vereines. Die Teilnahme an einer FL hat keine Auswirkungen auf den regulären Spielbetrieb und die dortigen Einsatz-, Teilnahme- und Spielberechtigungen und umgekehrt.

5 Spieldurchführungen

Die Spieldurchführung soll anhand der geltenden Regelungen der FIBA, des DBB und des BBV erfolgen. Abweichungen jeglicher Art sind möglich, wenn sich beide Teams darüber einig sind. Ergebnismeldungen können online vorgenommen werden, sind aber nicht verpflichtend.

7 Schiedsrichtereinsatz

Über den Schiedsrichtereinsatz und die Bezahlung einigen sich die beiden Teams. Falls über die Bezahlung keine Einigung getroffen werden kann, gelten die Beträge der normalen Ausschreibung für Erwachsenenspiele unterhalb der Oberliga zzgl. Fahrtkosten.

8 Entgelte / Strafen

Die Teilnahme an der FL kostet einmalig 350 Euro. Strafen werden nur in besonders schweren Fällen festgelegt und entsprechen dann sinngemäß der Ausschreibung für den ordentlichen Spielbetrieb.

9 Sportdisziplin

Die Sportdisziplin ist auch den FL strikt einzuhalten. In den FL ausgesprochene Sperren und Strafen wirken sich in den regulären Spielbetrieb aus und umgekehrt.

10 Schlussbestimmungen

Alle Punkte, die in der vorliegenden Ausschreibung nicht geregelt sind, können im gegenseitigen Einvernehmen der Vereine geregelt, geändert und umgesetzt werden. Nur für den Fall, dass eine einige vor Ort nicht möglich ist, gelten die Bestimmungen der FIBA-Regeln und DBB- sowie BBV-Spielordnungen analog.

Folgen von Spielverlegungen:

Kostenerstattung für Schiedsrichter bei kurzfristigen Spielabsagen

Wir wenden uns heute mit einer eindringlichen Bitte an den BBV. Wie ihr euch vielleicht denken könnt, geht es um die Schiedsrichterkultur im Berliner Basketball Verband. ISS und BGZ nehmen pro Jahr mehr als 1000 Ansetzungen wahr. Ali und ich - in unserer Funktion als SRW - sind engagiert in der Ausbildung neuer Schiedsrichter, dem Wahren und Entwickeln von SR Persönlichkeiten. Zudem sind wir hilfsbereit, wenn andere Vereine oder der BBV kurzfristige Engpässe aufweisen und Hilfe beim Besetzen von Spielen benötigen. Wir behaupten sagen zu zu können, dass beide Vereine einen guten Ruf im Bereich des Schiedsrichterwesens genießen.

Zu unserem Anliegen: Es stört uns, dass den Schiedsrichtern zu häufig nicht der nötige Respekt entgegengebracht wird, wenn es um kurzfristige Spielausfälle geht. Unter kurzfristig verstehen wir, Absagen die erst Donnerstag am späten Abend oder Freitag Abend per E-Mail - wenn überhaupt - bei uns eintrudeln. Ali und ich hatten in dieser Saison schon mehrfach zu beklagen, dass wir dann in Nacht und Nebel Aktionen SR anrufen müssen, um sie über die Spielabsage zu informieren. Wie Buddy in dieser Saison und auch in der letzten Saison richtig bemerkt hat: Spielabsagen, die das kommende Spielwochenende betreffen und nach Mittwoch eintrudeln, sind nicht akzeptabel. Unser Wunsch ist daher:

- Wir möchten das SR trotzdem zeitnah - innerhalb der nächsten Woche - über das Vereinskonto entschädigt werden, wenn die Absagen nicht bis spätestens Mittwoch kommuniziert werden oder die SRW überhaupt nicht informiert wurden.

Wir sind sehr an eurer Meinung interessiert und spielen mit dem Gedanken einen eigenen Vorschlag beim nächsten Verbandstag einzubringen, der Spielabsagen und Gutschriften im Sinne der Schiedsrichter regelt.

MfG

Nima Massarrat
BG Zehlendorf

Ali Durdu
Internat. Sportakademie

Antrag an den Jugendtag und den Verbandstag 2010 des Berliner Basketball Verbandes

Aufhebung des Neutralitätsgebotes zur Schiedsrichterstellung in unteren Spielklassen im Jugendspielbetrieb

Für folgende Spielklassen ist es zulässig, wenn zwei Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden:

Mini alle Spielgruppen

mU12 alle Ligen unterhalb der Oberliga

wU13 alle Ligen unterhalb der Oberliga

mU14 alle Ligen unterhalb der Oberliga

wU15 alle Ligen unterhalb der Oberliga

mU16 alle Ligen unterhalb der Oberliga

Für folgende Spielklassen ist es zulässig, wenn ein Schiedsrichter vom Heimverein gestellt wird:

wU17 alle Ligen unterhalb der Oberliga

mU18 alle Ligen unterhalb der Oberliga

wU19 alle Ligen unterhalb der Oberliga

mU20 alle Ligen unterhalb der Oberliga

Der Heimverein kann beantragen, dass er bei allen oben genannten Spielen dann jeweils auch direkt in den Schiedsrichteransetzungen übernommen wird.

Begründung:

Die oben genannte Regelung bringt aus unserer Sicht einige Vorteile mit sich:

- 1) Der Heimverein wird sich stärker darum bemühen, dass ein Schiedsrichter für seinen Verein anwesend ist, damit in seiner Spielhalle keine Spiele der oben genannten Ligen mehr ausfallen. Dies ist vor allem für Vereine in Randlagen ein wesentlicher Vorteil.
- 2) Die Treffen der Schiedsrichterwarte werden wesentlich verkürzt, da weniger Ansetzungen zu versteigern sind.
- 3) Vereine mit Jugendmannschaften und Jugendschiedsrichtern können die Schiedsrichter in Spielen ihres eigenen Vereines sinnvoll fördern, da die Trainer der Heimteams direktes Feedback an den Schiedsrichter selber und an den Schiedsrichterwart des Vereines geben können.

Carsten Drinkewitz

VfB Hermsdorf Berlin e.V.

Antrag zum Verbandstag 2010

Schiedsrichtersituation im BBV

Einleitung:

Durch den Artikel „Handball-Schiedsrichter – Von den Eltern vergrault.“ (BBV - E-Mailverteiler vom 09. Februar 2010) sind uns viele Parallelen aufgefallen. In diesem Antrag soll es nicht um eine Auseinandersetzung bzgl. des Verhaltens von Eltern, Trainern, Funktionären oder Spielern gegenüber Schiedsrichtern gehen. Wir wollen hinsichtlich der Verbesserung der allgemeinen Schiedsrichtersituation, folgenden Antrag zur Abstimmung stellen:

Antrag:

Wir beantragen, dass im Rahmen eines gesonderten SR.-Lehrgangs* für Basketballtrainer ab der Trainerlizenzstufe C, die Möglichkeit geschaffen wird als Schiedsrichter tätig zu werden. Die Einsätze dieser neuen SR. sollen vorwiegend im Kinder- und Jugendbereich sein. Ggf. können diese auch in bestimmten Spitzenteams im Erwachsenenbereich tätig werden.

Begründung:

Die allgemeine Schiedsrichtersituation ist in Berlin sehr angespannt. In den Wettkampfphasen zwischen September bis März finden zahlreiche Spiele an den Wochenenden statt. Aus dem aktuellen Pool und erfahrungsgemäß aus den vergangenen Spielzeiten, konnten somit an den Wochenenden Punktspiele in den unterschiedlichsten Ligen nicht ausgetragen werden. Neben den administrativen Herausforderungen für den Verband und die Vereine diese Spiele ggf. nachzuholen, ist der Umstand das für Kinder, Jugendliche und z.T. deren Eltern sowie Erwachsene ihr mit unter einziges Spiel am Wochenende ausgefallen ist nicht zumutbar. Erschwerend hinzukommen wird, die bald weitestgehend abgeschlossene Umstellung auf den Ganztagschulbetrieb.

Ein weiteres Pro zu diesem Antrag, sehen wir auch in den Trainern selbst. C-Lizenztrainer arbeiten in der Regel seit mehreren Jahren im Kinder- und Jugendbereich und besitzen neben der notwendigen Führungsverantwortung und Kompetenz, die überwiegend notwendige Regelkunde und Fähigkeit das sog. „Fingerspitzengefühl“ in bestimmten Spielsituationen einbringen zu können.

Dieser Antrag soll einen effektiven Beitrag leisten, diese Situation für die Vereine, den Verband sowie aber natürlich auch der Vereinsschiedsrichterwarte zu verbessern. Bei einer möglichen Annahme dieses Antrages, soll nach der kommenden Spielzeit eine Evaluierung durch die SR.-Kommission, den Vereins-SRW und der Spielleitung (ggf. dem Jugendausschuss) stattfinden. Eine mgl. Ausdehnung auf Trainer mit Lizenzstufe D kann erfolgen.

*Durch die gute Arbeit der SR.-Kommission in den letzten Monaten und Jahren, hat neben den Angeboten von SR.-Lehrgängen und Fortbildungen es eine allgemeine Verbesserung gegeben. Die dort verantwortlichen Personen leisten einen wertvollen Beitrag und genießen unsere Anerkennung und Respekt. So sind in der mgl. inhaltlichen Ausgestaltung eines solchen „gesonderten Lehrgangs“ auch die notwendigen Kompetenzen. Unser Vorschlag soll versucht werden an einem möglichst spielfreien Wochenende durchgeführt zu werden. Neben der Sicherstellung der Regelkunde und Technik sollte diese Zeitspanne völlig ausreichend sein, um den interessierten Trainern den Einsatz als SR. zu ermöglichen. In der Umsetzung obliegt der SR.-Kommission die absolute Freiheit.

Wir bitten Sie nun diesem Antrag die notwendige Zustimmung zu geben. Vielen Dank !